

Plenaranfrage vom 07.03.2019

zum Thema „**Kosten der Kinderbetreuung**“

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Koalitionsvertrag werden die Kinderbetreuungskosten ab 1. April 2019 mit monatlich 100 Euro vom Freistaat bezuschusst. Wie viel Geld fließt von Seiten des Freistaates in die Stadtkasse?
2. Wie viele Kinder sind in der Stadt Landshut von dieser Zuwendung betroffen?
3. Für wie viele Kinder musste die Stadt Landshut im Jahr 2018 die Kinderbetreuungskosten aufgrund von Bedürftigkeit bezuschussen?
4. Wie hoch fällt die finanzielle Entlastung der Stadt Landshut durch die neue gesetzliche Regelung des Freistaates aus?

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes (2019/2020) durch den Bayerischen Landtag wurde auch die weitgehende Beitragsfreiheit bei der Kinderbetreuung beschlossen. Die Einführung wird zum 1. April 2019 erfolgen. Für Kommunen und Träger der Einrichtungen, also der Kindergärten z. B., heißt das, die Gebühren bzw. die Elternbeiträge in Höhe des Zuschussbetrages von 100 Euro zu reduzieren.

gez.  
Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann darf ich wie folgt beantworten:

1. Die Staatsregierung hat beschlossen, die Elternbeiträge für (nahezu) die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat zu bezuschussen. Der Beitragszuschuss soll mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt werden. Er soll ab dem 01. September des Kalenderjahres gelten, in dem das Kind drei Jahre alt wird und dann bis zur Einschulung bezahlt werden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung mit dem Haushaltsgesetz verabschiedet und rückwirkend zum 01. April 2019 in Kraft treten wird. Die Abwicklung erfolgt wie bisher über das System KiBiG.web. Die Eltern müssen also keinen Antrag stellen. Der Zuschuss fließt, wie schon für den Besuch des letzten Kindergartenjahres, vom Freistaat an die Stadt und wird von dort zusammen mit der kommunalen und staatlichen kindbezogenen Förderung an die Träger weitergereicht. Nachdem in 2018 knapp 600.000 Euro für die Kinder im letzten Kindergartenjahr geflossen sind, dürfte sich der Betrag für alle drei Kindergartenjahre auf ca. 1,7 bis 1,8 Mio. Euro in etwa verdreifachen.

2. Zum 01.01.2019 wurden 1.923 Kinder über drei Jahre in Landshuter Einrichtungen betreut. Nachdem sich die Zahl der auswärtigen Kinder in Landshuter Einrichtungen sowie die Zahl von Landshuter Kindern in Einrichtungen in den Landkreismunicipalitäten in der Vergangenheit in etwa die Waage gehalten haben, dürften damit ca. 1.920 Landshuter Kinder in den Genuss des Beitragszuschusses kommen.
3. Im Jahr 2018 wurden in 630 Fällen die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder für die Betreuung im Rahmen der Qualifizierten Kindertagespflege nach § 90 SGB VIII ganz oder teilweise von der Stadt übernommen:

Krippe:	110 Fälle
Kindergartenbereich:	253 Fälle
Hort:	86 Fälle
Qualifizierte Kindertagespflege:	181 Fälle

Daneben erfolgte eine (einkommensunabhängige) Übernahme von Kinderbetreuungskosten nach § 16 a SGB II in 346 Fällen.

4. Eine unmittelbare finanzielle Entlastung für die Stadt ergibt sich für die Fälle einer teilweisen oder vollständigen Beitragsübernahme im Kindergartenbereich nach § 90 SGB VIII wie auch nach § 16 a SGB II. Aktuell sind dies ca. 230 laufende Fälle. Nachdem der Anteil der Fälle bezogen auf das letzte Kindergartenjahr (genaue statistische Zahlen hierzu liegen nicht vor) durch den schon bisher gewährten staatlichen Beitragszuschuss sehr gering sein dürfte, kann von etwa 200 laufenden Fällen, in denen die Stadt künftig unmittelbar vom staatlichen Beitragszuschuss profitiert, ausgegangen werden. Nachdem gerade in den ersten beiden Kindergartenjahren die Gebühren aufgrund der tatsächlichen Buchungszeiten häufig (noch) unter 100,00 Euro liegen, kann eine Entlastung in der Größenordnung von  $200 \times \text{durchschnittlich } 90,00 \text{ Euro Gebühr} \times 12 \text{ Monate} = \text{ca. gerundet } 215.000,00 \text{ Euro}$  jährlich prognostiziert werden. Für 2019 bedeutet dies einen Betrag von anteilig  $215.000,00 : 12 \times 9 \text{ Monate} = \text{ca. } 160.000,00 \text{ Euro}$ .

Landshut, den 9. April 2019

Alexander Putz  
Oberbürgermeister